

Aktenzeichen
21

Kitzingen, 05.11.2018

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/132/2018

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.11.2018

Tierheim Kitzingen;

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.10.2018

- Anlagen:**
- Ausschnitt „Die Kitzinger“ vom 19.10.2018
 - Ausschnitt „Main Post“ vom 05.10.2018
 - Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.10.2018

I. Vortrag:

Das Areal des Tierheimes Kitzingen mit seinen Gebäuden liegt über alten Bergbaustollen, in denen in früheren Jahren Kalkstein abgebaut wurde. Die mittlerweile brüchigen Stollen haben zu Rissen in den Gebäudewänden geführt, so dass das Bergamt Nordbayern die Sicherung des Standorts durch Verfüllung der Hohlräume, andernfalls die zeitnahe Schließung des Tierheims verfügt hat. Im Raum steht zudem, ob der aktuelle Standort selbst bei einer Sanierung noch den tierschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

Der Tierschutzverein Kitzingen Stadt und Landkreis e.V. ist daher auf der Suche nach einem neuen Standort. Er hat dazu einen Aufruf an die Gemeinden des Landkreises gestartet, ein geeignetes Grundstück für einen Neubau mit dazugehörigem Gelände zu finden.

Darüber hinaus haben einige Gespräche auf Wunsch des Tierheims bei Frau Landrätin stattgefunden, in denen sie die Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Standort und späterer Genehmigung signalisiert hat.

Das Thema wurde in verschiedenen Stadt- und Gemeinderäten zunächst ohne Erfolg behandelt. In der Sitzung des Stadtrates Kitzingen am 16.10.2018 wurde vorgetragen, dass die Verfüllung der brüchigen Stollen unter dem jetzigen Gelände bis zu 850.000 Euro kosten würde, ohne dass dabei die planerischen Leistungen berücksichtigt seien (Anlage 1).

Schließlich wurde aus der Stadt Prichsenstadt von Bürgermeister Schlehr am 18.10.2018 mitgeteilt, dass der dortige Stadtrat beschlossen habe, im Erweiterungsbereich des dortigen Gewerbegebiets Ost dem Tierschutzverein einen alternativen Standort vorzuschlagen. Ein Besichtigungstermin mit Vertretern des Vereins habe inzwischen stattgefunden, grundsätzlich sei das vorgesehene Grundstück als gut geeignet befunden worden. Über das weitere Vorgehen wurde allerdings noch nicht gesprochen (Anlage 2).

Seitens des Tierschutzvereins werden derzeit weitere Optionen geprüft.

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in der Angelegenheit bereits am 02.10.2018 den Antrag gestellt, der Landkreis Kitzingen „möge sowohl einen neuen Standort für ein Tierheim suchen und idealerweise auch als Träger eines solchen zur Verfügung stehen“ (Anlage 3).

Aus Sicht der Verwaltung kann sich ihre Suche nur auf die landkreiseigenen Grundstücke erstrecken. Folglich wurden sämtliche landkreiseigenen Grundstücke auf die Standorteignung für das Tierheim geprüft. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass unter Berücksichtigung der erforderlichen Größe, der Erschließungsmöglichkeiten, der Verkehrsanbindung sowie öffentlicher Belange (z.B. Naturschutz; Landschaftspflege; Ortsplanung etc.) nur ein Grundstück für die Ansiedlung des Tierheims einer weiteren Prüfung unterzogen werden könnte. Insbesondere wären dort aber der Hinzukauf von nicht im Eigentum des Landkreises befindlicher Grundstücke und die Stellungnahmen weiterer Fachstellen außerhalb der Landkreisverwaltung erforderlich.

Hinsichtlich der Rechtslage zu Fundtieren sind gemäß §§ 90a, 966, 967 Bürgerliches Gesetzbuch i.V.m. §§ 2, 5 Abs. 1 Fundverordnung in Bayern **ausschließlich die Gemeinden verpflichtet**, Fundtiere entgegenzunehmen und zu betreuen. Soweit die Gemeinde für die nach dem Tierschutzgesetz geforderte Unterbringung und

Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle, z.B. einem Tierheim, zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen.

Bei der Angelegenheit handelt es sich somit ausschließlich um eine gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 Gemeindeordnung).

Für den Landkreis wäre die Übernahme der Trägerschaft für ein Tierheim eine landkreisfremde Aufgabe und damit unzulässig. Dies könnte gegebenenfalls zu einer Beanstandung des Kreishaushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde führen.

Auch zu dem von verschiedener Seite angeführten Beispiel im Landkreis Haßberge ist festzustellen, dass dort die Trägerschaft beim „Zweckverband Fundtier Haßberge“ liegt und der Landkreis selbst kein Verbandsmitglied ist.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis unterstützt den Tierschutzverein Kitzingen bei der Suche nach einem geeigneten Standort, insbesondere berät er auch zu baurechtlichen Fragen.
2. Aus gesetzlichen Gründen kann der Landkreis eine Trägerschaft des Tierheims nicht übernehmen.

Tamara Bischof
Landrätin